



Das Pflichtpraktikum

HLK für Kunst und Gestaltung am CHS

Das Pflichtpraktikum im Rahmen deiner Schulausbildung kann ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis sein. Du solltest es in den Ferien absolvieren und kannst es auch auf mehrere Praktikumsstellen und Zeiträume aufteilen. Insgesamt muss das Praktikum **4 Wochen** bzw. 20 Tage umfassen.

Arbeitsverhältnis: Arbeitsvertrag, Entlohnung, Eingliederung in den Arbeitsprozess, geregelte Arbeitszeiten, Weisungsgebundenheit

Ausbildungsverhältnis: Arbeitsvertrag nicht verpflichtend, meist keine Entlohnung, Möglichkeit berufliche Erfahrung zu sammeln, flexible Arbeitszeiten

Bei einem Ausbildungsverhältnis bleiben ordentliche Schüler*innen in der Regel bei den Erziehungsberechtigten mitversichert und unfallversichert.

Das Pflichtpraktikum an der HLK für Kunst und Gestaltung soll dir Einblicke in künstlerische Berufe geben, also in Berufsfelder, in denen gestaltet wird.

Beispiele: Kunstateliers, Architekten, Designer, Kunsthandwerk (z. B. Töpferei, Schmiedewerkstätte), Kultur- und Kunstvereine, Theaterbetriebe, Werbefirmen, Kulturabteilungen, Museen und Galerien, Kunstvermittlung, künstlerische Workshops usw.

Ablauf:

Wenn die Schüler*innen/Erziehungsberechtigten eine Praktikumsstelle gefunden haben, muss diese zuerst von der Schule genehmigt werden. Sie können entweder bei der Direktion oder der Abteilungsleitung um eine **Bewilligung** ansuchen (Formular „Bewilligung“ auf der CHS-Website).

Ein **Ausbildungsvertrag**, also eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem/der Praktikant*in und dem/der Praktikumsgeber*in ist nicht verpflichtend, kann aber sinnvoll sein, wenn man sich absichern möchte.

Nach dem Praktikum ist ein **Praktikumsbericht** zu verfassen und eine **Arbeitsbestätigung** (Formular „Arbeitsbestätigung“ auf der CHS-Website) bei der Abteilungsleitung abzugeben.